

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 04/2024
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Donnerstag, 26. September 2024**
Dauer: **18:30 bis 20:10 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt den Zuhörer und die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr GR Ing. Christopher Pucher, MSc und Herr GR Markus Egger sind heute zur Sitzung terminlich verhindert und werden von Frau Reinhilde Alperth und Frau Sandra Tscharnutter vertreten. Beide werden als GR-Ersatzmitglied angelobt.
Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Ing. Wolfgang Tölderer und GR Wolfgang Sachs-Ortner bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um den TOP

19. Feuerwehren - Austausch KLF Lieserhofen auf ein KLF-A

erweitert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. ÖG Seeblickstraße – Grdst. 11/7, 22/1, 1524, KG 73218 - Ab- und Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Es wird beantragt, die Zu- und Abschreibungen der Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde des DI Klampferer vom 19.04.2024, GZ 6877-3/23 dargestellt, zu beschließen und entsprechend die Trennstücke 2 und 3 ins Öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen, sowie das Trennstück 4 aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6877-3/23 vom 19.04.2024, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auffassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- die Mitübertragung der Dienstbarkeit aus der EZ 707, Grundstück 11/7, KG 73218 Lieserhofen,
C-LNR: 8 a 1712/2021
DIENSTBARKEIT
Leitungsrecht gem K-EG für Leitungsanlage
20-kV-Leitung Nr. 4/20/6h Lieserhofen
samt Geh- und Zufahrtsrecht

gem Pkt 1. und 2. Vereinbarung 2021-02-18
auf Gst 11/7 für
KNG-Kärnten Netz GmbH, FN 246961d
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, FN 99133i

erfolgt,

- die Mitübertragung der Dienstbarkeit aus der EZ 40, Grundstück 22/1, KG 73218 Lieserhofen,

C-LNR: 17 a 1712/2021

DIENSTBARKEIT

Leitungsrecht gem K-EG für Leitungsanlage

20-kV-Leitung Nr. 4/20/6h Lieserhofen

samt Geh- und Zufahrtsrecht

gem Pkt 1. und 2. Vereinbarung 2021-02-18

auf Gst 9/1 11/1 für

KNG-Kärnten Netz GmbH, FN 246961d

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, FN 99133i

erfolgt,

- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Grundstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme dieser Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

07. ÖG Mitterweg – Grdst. 999/1, KG 73218 - Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Es wird beantragt, die Zuschreibung des Trennstückes (befestigtes Bankett) wie in der Vermessungsurkunde (entsprechend dem Naturstand) des DI Klampferer vom 28.06.2024, GZ 7080-1/24 dargestellt, zu beschließen und entsprechend das Trennstück ins Öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 7080-1/24 vom 28.06.2024, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibungen für die Erweiterung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Grundstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme dieser Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

08. ÖG Tangern/Moserbauerweg – Grdst. 184, KG 73215 - Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Das mittlerweile befestigte Bankett soll nun in das ÖG übernommen werden und es wurde entsprechend dem Naturstand ein Plan erstellt.

Es wird beantragt, die Zuschreibung des Trennstückes wie in der Vermessungsurkunde des DI Klampferer vom 10.06.2024, GZ 7036-1/24 dargestellt, zu beschließen und entsprechend das Trennstück ins Öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 7036-1/24 vom 10.06.2024, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibung für die Erweiterung der Straßenanlage erforderlich ist und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden,
- die Mitübertragung der Dienstbarkeit aus der EZ 504, Grundstück 184, KG 73215 Treffling,
C-LNR: 1a 1022/1965
DIENSTBARKEIT
110 kV-Doppelleitung Landskron - Lieserbrücke
auf Gst 179 184 250
hins des im Trassenplan eingezeichneten Schutzstreifens für
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
(En-53/VI/2/64)
erfolgt,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die ansonsten **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Grundstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme dieser Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

09. Grdst. 404/16 KG 73212 – Übernahme in das öffentliche Gut Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Das Grundstück 404/16 KG 73212 Seeboden wird in das **Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen**, dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für das Grundstück 404/16 KG 73212 Seeboden, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Grundstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme dieser Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

10. FWP Änderungen 2023/2024 – Beschluss

10.01. FWP 01/2023 – Grdst. 82/5-T KG 73212 in Bauland – Wohngebiet Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 306 m² des Grundstückes 82/5, KG 73212 Seeboden, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet wird vorbehaltlich der Erbringung des Nachweises der schadlosen Verbringung der Oberflächenwässer und einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.02. FWP 09/2023 – Grdst. 2027/3-T KG 73215 in Bauland – Dorfgebiet Beschluss

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 1.661 m² des Grundstückes 2027/3, KG 73215 Treffling, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 515 m² des Grundstückes 2027/3, KG 73215 Treffling, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

10.03. FWP 17/2023 – Grdst. 169/2-T KG 73215 in Bauland – Dorfgebiet Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 600 m² des Grundstückes 169/2, KG 73215 Treffling, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.04. FWP 01/2024 – Grdst. 267/4-T KG 73207 in Grünland – Nebengebäude Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 530 m² des Grundstückes 267/4, KG 73207 Lieseregg, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.05. FWP 03/2024 – Grdst. 20/3-T KG 73218 in Bauland – Dorfgebiet Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 590 m² des Grundstückes 20/3, KG 73218 Lieserhofen, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.06. FWP 05/2024 – Grdst. 688/2, 688/4 KG 73212 in Bauland - Wohngebiet - Sonderwidmung – Appartementhaus Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Fläche von 3.948 m² der Grundstücke 688/2, 688/4, KG 73212 Seeboden, von Bauland – Wohngebiet in Bauland - Wohngebiet - Sonderwidmung – Appartementhaus wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.07. FWP 06/2024 – Grdst. 45/20-T KG 73207 in Bauland – Wohngebiet Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 287 m² des Grundstückes 45/20, KG 73207 Lieseregg, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.08. FWP 08/2024 – Gst. 1572/1-T KG 73212 in Grünland – Garage Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung einer Teilfläche von 140 m² des Grundstückes 1572/1, KG 73212 Seeboden, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garage wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. FWP Änderungen – Verordnung – Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Verordnung zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes betreffend
FWP 01/2023 – Grdst. 82/5-T KG 73212 in Bauland – Wohngebiet (vorbeh. Abt. 8)
FWP 09a+b/2023 – Grdst. 2027/3-T KG 73215 in Bauland – Dorfgebiet
FWP 17/2023 – Grdst. 169/2-T KG 73215 in Bauland – Dorfgebiet
FWP 01/2024 – Grdst. 267/4-T KG 73207 in Grünland – Nebengebäude
FWP 03/2024 – Grdst. 20/3-T KG 73218 in Bauland – Dorfgebiet
FWP 05/2024 – Grdst. 688/2, 688/4 KG 73212 in Bauland - Wohngebiet -
Sonderwidmung – Appartementhaus
FWP 06/2024 – Grdst. 45/20-T KG 73207 in Bauland – Wohngebiet
FWP 08/2024 – Grdst. 1572/1-T KG 73212 in Grünland – Garage
wird beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. IMMO Marktgemeinde Seeboden KG – Jahresrechnung 2023

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Jahresabschluss 2023 der IMMO Marktgemeinde Seeboden KG wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Jahresüberschuss 2023: € 22.690,03
Bilanzsumme Aktiva/Passiva: € 1.171.683,67

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Seeboden Touristik GmbH – Jahresrechnung 2023

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Jahresabschluss 2023 der Seeboden Touristik GmbH wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2023	€ 796.310,73
Jahresfehlbetrag 2023 (nach Steuern)	- € 1.594,92

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR-Ersatzm. Koch Hellmuth befangen)

14. Baurechtsvertrag Römerweg

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Baurechtsvertrag mit der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, über den Umbau, Ausbau, die Erweiterung sowie anschließende Verwaltung der bestehenden Wohnhausanlage samt Parkplätzen und Grünflächen im Römerweg 2 und in der Alten Straße 18 wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Lieserhofen / Treffling – Anpassung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnungen Lieserhofen / Treffling werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Pfarre Seeboden - Hort „Du & Ich“ Kinderneest gem. GmbH – Nachtrag zur Vereinbarung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Doppelnutzung des Raumes in der VS Seeboden zwischen Hortgruppe und dem Kindergarten Seeboden und dem „Nachtrag zur aktuellen Vereinbarung vom 21.12.2021“ wird vorbehaltlich der Zustimmung der Diözese zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Volksschulen - Schulsprengelwechsel – Spittal/Drau nach Seeboden am M. S.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO die Aufgaben betreffend sprengelfremde Schulbesuche gem. § 59 K-SchG, also die Aufnahme von sprengelfremden Schülern bzw. die Freilassung von Schülern in andere Schulsprengel im Interesse der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis zur selbstständigen Erledigung mit der Vorgabe, dass bei Aufnahme sprengelfremder Kinder keine Schulerhaltungsbeiträge verrechnet und bei Freilassung in andere Sprengel keine Schulerhaltungsbeiträge gezahlt werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich.

19. Feuerwehren - Austausch KLF Lieserhofen auf ein KLF-Antrag einstimmig angenommen

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Vorbehaltlich der Finanzierung beschließt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See für die FF Lieserhofen den Ankauf eines KLF-A der Type MB Sprinter 519 CDI mit dem Aufbau der Firma Rosenbauer gemäß dem derzeitigen gültigen GAP.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen